



Ergänzung zur Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bayer AG zum Corporate Governance Kodex vom Dezember 2011

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2011 gem. § 161 AktG eine Entsprechenserklärung abgegeben, die nunmehr in einem Punkt zu ergänzen ist. Folgende Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 26. Mai 2010 wird künftig nicht mehr angewendet:

Ziffer 5.4.6 Absatz 2

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, der Hauptversammlung 2012 eine Neufassung der Satzungsregelungen über die Aufsichtsratsvergütung vorzuschlagen. Die vorgeschlagene Satzungsregelung wird nur noch eine feste Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vorsehen. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass diese Vergütungsform besser geeignet ist, der unabhängig vom kurzfristigen Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

Leverkusen, im Februar 2012

Für den Vorstand:

Handwritten signature of Dr. Dekkers in blue ink, written over a horizontal line.

Dr. Dekkers

Handwritten signature of Baumann in blue ink, written over a horizontal line.

Baumann

Für den Aufsichtsrat:

Handwritten signature of Dr. Schneider in blue ink, written over a horizontal line.

Dr. Schneider